

Diese Veröffentlichung erfolgte nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich bekannt gemacht in den Amts - und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinden Cochem-Land und Treis-Karden.

L A D U N G

**zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die
Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
im Flurbereinigungsverfahren Pommern,
Landkreis Cochem-Zell
- verkürzte Fassung -**

I. Anhörungstermin

- Im Flurbereinigungsverfahren Pommern wird gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 - BGBl. I S. 546 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 - BGBl. I S. 3987 - der Termin zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

**für die Ord.Nrn. 1-350 am Donnerstag, den 08.01.2004 um 18:00 Uhr
für die Ord.Nrn. 351- Schluss am Donnerstag, den 08.01.2004 um 20:00 Uhr
im Bürgerhaus „Alte Schule“, Am Spilles 5 in Pommern**

anberaumt, zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden und zwar

-
1. als Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke;
 2. als Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen.
 3. als Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen.

Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- 2 -

II. Offenlegungstermin

Vor dem Anhörungstermin wird der Flurbereinigungsplan zur Einsichtnahme für die Beteiligten offengelegt.

Die Aus- und Offenlegung erfolgt am

**Donnerstag, den 08.01.2004 in der Zeit von 8:00-12:00 Uhr und von 13:00-16:00 Uhr
im Bürgerhaus „Alte Schule“, Am Spilles 5 in Pommern**

Bedienstete des DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, werden zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein. Auf Wunsch wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.

III. Besitzübergang

Der Besitzübergang wurde mit Verwaltungsakt vom 02.10.2003 geregelt. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, gingen Besitz und Nutzung am 20.10.2003 auf die neuen Berechtigten über.

Die mit dem Besitzübergang erlassenen Überleitungsbestimmungen wurden den Beteiligten bereits im Zusammenhang mit der Rohplanvorlage übersandt. Sie sind weiterhin beim DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, einzusehen.

Geldausgleiche und Entschädigungen

Die im Flurbereinigungsplan festgesetzten Geldausgleiche sind wie folgt fällig:

- **die von den Teilnehmern an die Teilnehmergemeinschaft zu zahlenden Geldausgleiche am 15.05.2004;**
hierzu erhalten Sie vom Verband der Teilnehmergemeinschaften Rheinland-Pfalz in Neustadt eine Zahlungsaufforderung, der Sie bis zum genannten Termin bitte nachkommen möchten
- **die von der Teilnehmergemeinschaft an die Teilnehmer zu zahlenden Geldausgleiche am 15.06.2004;**
hierzu erhalten Sie vom Verband der Teilnehmergemeinschaften Rheinland-Pfalz in Neustadt einen entsprechenden Überweisungsträger, den Sie bezüglich Ihrer Kontoverbindung ergänzen und anschließend dem DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, Bannerberg 4 in 56727 Mayen zwecks häuslicher Prüfung zukommen lassen möchten.

- 3 -

IV. Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses entweder

- a) im Anhörungstermin am 08.01.2004 oder
- b) innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach diesem Termin schriftlich oder zur Niederschrift beim **DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur oder beim DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, Bannerberg 4 in 56727 Mayen** erhoben werden.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrkosten können nicht erstattet werden.

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.
Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.**

Im Auftrag _____



(Gerd Kohlhaas)
Vermessungsdirektor